

Absender:

Eltern

Empfänger:

Schule

Ort, Datum

Aufforderung zur Feststellung der Inhaltsstoffe der Covid-19 Antigen-Schnelltests

Ich, Frau/Herr

ersuche als obsorgeberechtigte Person von meinem Sohn / meiner Tochter

....., geb. am

..... Schulklasse, um Klärung von folgendem

Sachverhalt.

Die Tests, die ohne Schutzmaßnahmen von Kindern durchgeführt werden müssen, beinhalten folgende problematische Elemente:

Nicht deklarierte Gift- und Gefahrenstoffe

„**Pufferlösung**“ - Jeder Antigen-Schnelltest enthält ein Behältnis mit einer „Pufferlösung“, deren Inhalt nirgendwo deklariert wird. Labortests haben ergeben, dass die Inhaltsstoffe sich hochgiftig auf menschliche (Haut-)Zellen sowie die Augen auswirken. Im Verdacht stehen mehrere **hochtoxische, reizende, allergieauslösende, erbgutverändernde Substanzen**, die auch in der Entsorgung gefährlich für die Umwelt sind. Neben der Laboranalyse gibt es dafür mehrere Beweise: Die Hersteller Roche und HotGen übermittelten ein Sicherheitsdatenblatt, in den USA sind die Inhaltsstoffe u.A. von FlowFlex aufgrund der strengeren Rechtslage öffentlich. Dort ist Behörden und Giftzentralen bekannt, dass die Flüssigkeit **Natriumazid** enthält, welches in seiner Schädigung vereinfacht erklärt mit Blausäure (Cyanid) vergleichbar ist. Detaillierte Informationen finden Sie hier: testfrei-gesund.at

Deklarierte Gift- und Gefahrenstoffe

Teststäbchen, die beim meistverwendeten Schultest Flowflex und bei vielen anderen Testkits mit Ethylenoxyd desinfiziert wurden (Kennzeichnung STERILE EO). Während Lebensmittel penibel auf dieses krebserregende Mittel untersucht werden, finden bei Antigen-Schnelltests keine Überprüfungen einer eventuellen Kontamination statt.

Testgerät, das Nanopartikel, zumeist aus Gold enthält. Nanopartikel gelten als extrem problematisch, reichern sich im Körper an, überwinden darin alle Schranken und sind nicht abbaubar. Gold-Nanopartikel gelten in Deutschland als Gefahrenstoffe in der Klasse der „leicht radioaktiver Stoffe“. Sie führen zu Entzündungsprozessen der Lunge, schädigen nachweislich das Erbgut und wirken zelltoxisch.

Weder die Verpackung noch der Beipackzettel informieren über die oben genannten Gifte und die damit verbundenen Gefahren. Dieses Versäumnis ist auf nationaler sowie europäischer Ebene mit hoher Wahrscheinlichkeit rechtswidrig. Das Bundesministerium hat in seinen Anleitungen für Schüler und Lehrer verabsäumt, auf diese Gefahren hinzuweisen. Vielmehr hat die Bundesregierung während der Corona-Krise der zuständigen Behörde BASG per Gesetz temporär verboten, die Inhaltsstoffe und Funktion der Antigen-Schnelltests zu überprüfen.

Die Selbstanwendung durch Kinder ohne Schutzausrüstung stellt somit eine hohe Gefährdung dar. Aufgrund der oben geschilderten Sachlage wird klar, dass auch Schulen und Lehrer über die Gefahren im Dunklen gelassen wurden und ihnen somit die Möglichkeit genommen wurde, entsprechend zu reagieren und Lehrer und Schüler ausreichend zu informieren und zu schützen.

Verschiedene schwerwiegende Gesundheitsfolgen sind möglich, speziell im Bereich der Erbgutveränderung, möglicher Allergien aber auch der Entstehung von Krebs.

Aufforderung

Ich fordere Sie hiermit dazu auf, aktiv daran mitzuwirken, ausführliche Unterlagen über die Inhaltsstoffe und Gefahren von Antigen-Schnelltests von den Schulbehörden und Ministerien anzufordern. Sollten an der Schule mehrere Schnelltests verwendet worden sein, sind auch rückwirkend Sicherheitsdatenblätter für jeden verwendeten Test und dessen Inhaltsstoffe notwendig. Ich fordere Sie dazu auf, diese Unterlagen in Folge an mich zu übermitteln, damit ich einen Überblick über das genaue Gefährdungspotenzial für mein Kind erhalte.

Zudem ersuche ich Sie, zu schildern, welche Sicherheitsmaßnahmen bei der Testung der Kinder in den Klassen vorgenommen wurden:

- Haben Sie sichergestellt, dass die „Pufferlösung“ nicht mit dem Körper der Kinder in Berührung kommt?
- Welche Maßnahmen haben Sie gesetzt, falls doch ein Tropfen auf die Hand gelangte oder sich Kinder damit gegenseitig angespritzt haben?
- Gibt es einen klaren Ablauf, wie nach unabsichtlichem oder absichtlichem Verschlucken der Flüssigkeit oder anderer Teile der Tests die Giftinformationszentrale und der Schularzt informiert wird?
- Wie wurden nach Durchführung der Tests die Tische gereinigt/desinfiziert?
- Werden die Schüler nach der Testung dazu angehalten, sich mehrere Minuten lang die Hände zu waschen?
- Haben Sie sichergestellt, dass die Testkörper nicht zerlegt wurden, damit die Nanopartikel nicht in die Luft freigesetzt werden können?
- Haben Sie sichergestellt, dass die Stäbchen nach der Entnahme aus der Verpackung ausreichend lange gelüftet wurden, damit das Ethylenoxid entweichen kann?

Ich ersuche Sie, den Erhalt meines Schreibens innerhalb von drei Tagen zu bestätigen und meine Fragen zeitnahe zu beantworten.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift